A: 610-34

## 1, Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlage (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Ehweiler

Vom 10. November 1973

Aufgrund des § 132 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (RGBl. I S. 342) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz, Teil A) in der Fassung vom 25. Sept. 1964 (GVBl.S.145) und der §§ 2 und 8 des Landesgesetzes über die Erhebung kommunaler Abgaben vom 8. Nov. 1954 (GVBl.S.139) hat der Gemeinderat Ehweiler am 13. Juli 1973 die folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

In § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträgen) in der Gemeinde Ehweiler vom 19.0ktober 1964 wird die
Zahl "20" durch die Zahl "10" ersetzt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Das Landratsamt Kusel hat die Satzung am 5.Nov. 1973 – Az.: 20-029/653-31 Nr.18 – staatsaufsichtlich genehmigt.

Ehweiler, den 10. November 1973 gez. Wilhelm Sander Ortsbürgermeister